

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 74-75

**Artikel:** Beantwortung der Preisfrage des Vorstandes der schweizerischen Militärgesellschaft durch Herrn Kommandant Müller

**Autor:** Müller

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92682>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 20. Sept.

IV. Jahrgang. 1858.

Nr. 74 u. 75.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonenten durch Nachnahme erhoben.  
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Beantwortung der Preisfrage des Vorstandes der schweizerischen Militärgesellschaft durch Herrn Kommandant Müller.

(Fortsetzung.)

Auch bei dem Unterricht in diesen letztern, für die Felddrückigkeit äußerst wichtigen, Dienstzweigen ist soviel als möglich die praktische Ausführung sofort mit der Erörterung der theoretischen Vorschrift zu verbinden.

(Es ist absichtlich unterlassen worden, unter den theoretisch zu behandelnden Gegenständen die — in manchem gedruckten „Soldatenunterricht“ aufgenommenen — Regeln über die Stellung des Soldaten, die Regeln des Schrittes, die Richtungen, des Front- und Flankenmarsches sowie das Verhalten im leichten Dienst und die Signale für die Plänklerbewegungen aufzunehmen. Die Instruktionsmethode, welche dem Rekruten zumuthet, z. B. die dritte oder die fünfte Regel der Stellung des Soldaten wörtlich herzusagen, hat damit viel Zeit verloren, welche besser anzuwenden ist. Weise man den Unterinstructor an, die bezüglichen Vorschriften des Exerzirreglements der Klasse während des „Auf der Stelle Ruhens“ einzuprägen und seine Fragen so zu stellen, daß nicht allein das Gedächtniß, sondern auch das Denk- und Urtheilsvermögen des Rekruten in Anspruch genommen werde (z. B.: Warum sind die Absätze auf der gleichen Linie zu erhalten?). so wird die Mannschaft in der Beobachtung dieser Regeln sicher werden, ohne mit dem buchstäblichen Auswendiglernen derselben ganze Stunden zu verlieren. Aus ähnlichen Gründen erscheint das theoretische Behandeln des leichten Dienstes müßig. Die

hierfür zusammengestellten Vorschriften wird der Rekrut bei Uebung des leichten Dienstes mit Terrainbenutzung kennen und praktisch anwenden lernen.

Dasselbe wird der Fall mit den Signalen sein, welche der Unterinstructor im Verlauf des praktischen Unterrichtes im leichten Dienst ebenfalls während des „Ruhens auf der Stelle“ oft zu blasen und sich so zu überzeugen hat, daß die Mannschaft dieselben kenne.

Nach dem  $\frac{3}{4}$ stündigen theoretischen folgt dann noch eine Stunde praktischer Unterricht.

Von dem Auftreten einer besonderen Kasernewache wird während der ersten Schulhälfte abgesehen, da grundsätzlich so wenig Mannschaft als möglich dem Unterricht entzogen werden soll. Dagegen haben unmittelbar nach dem Einrücken 2—3 Mann den Dienst als Plantons in der Kaserne zu versehen. Einer von ihnen hält sich stets am Ausgangsthore der Kaserne auf. Der Unterinstructor vom Tag instruiert und beaufsichtigt sie. Am Nachmittag rücken sie wieder mit zum Exerzieren aus.

(Auch nach dem Abendeinrücken bis zum Lichterlöschen sind wiederum Plantons aufzustellen).

In der Regel sollen die Rekruten nach dem Mittagessen in der Kaserne bleiben und sich ausruhen. Nur etwa zweimal wöchentlich (an den Markttagen) ist ihnen aus Rücksicht auf etwaige Besuche ihrer Angehörigen das Ausgehen (bis 2 Uhr) zu verstatten.

Halb 2 Uhr wird das Signal „zur Theorie“ gegeben. Auf dieses hat jeder Unterinstructor seine Klasse zum Putzen und Reinigen der Ausrüstungsstücke u. s. w. für das Nachmittagsausrücken anzuhalten. In der ersten Woche geschieht dies mittelst Unterrichtens derselben, wie für die erste Unterrichtsstunde am Morgen vorgeschrieben worden; aber schon vom Beginn der zweiten Woche an ist diese Zeit nur im Allgemeinen dem Rekruten zum Putzen u. s. w. zu überlassen, da jede rationelle Instruktion dazin abzielen muß, den Mann sobald und soviel als möglich selbstständig zu machen. Nur auffallend im

theoretischen oder praktischen Unterricht zurück. bleibende sollen in dieser Zeit durch tüchtige Unterinstructoren theoretisch und praktisch besonders unterrichtet werden.) Der Oberinstructeur und die höheren Instruktionsoffiziere überzeugen sich oftmals mittelst Inspektion beim Aufstellen zum Nachmittagsausrücken, ob die Mannschaft ordentlich gepuszt habe.

Auf dem Exerzirplatz findet dann, wie am Morgen, praktischer und theoretischer Unterricht statt.

Den in Vorstehendem entwickelten Grundsätzen gemäß ergibt sich daher für die erste Schulhälfte folgende:

T a g e s o r d n u n g .

- ½5 Uhr Tagwache. (Findet die Schule im April statt; so wird um 5 Uhr Tagwache geschlagen und die Morgenbeschäftigungen beginnen und enden ½ Stunde später).  
5—6. Theoretischer Unterricht in den Zimmern (Böden).  
6. Morgenuppe.  
½7. Rappelliren zum Ausrücken.  
7—9. Praktischer Unterricht.  
9—9 ¼. Rast.  
9 ¼—10. Theorie.  
10—11. Praktischer Unterricht.  
Dann Einrücken und Suppe (Mittagessen).  
½2—2 ¼. Theoretisch-praktischer Unterricht. (Puppen u. s. w. Vorbereitung zum Nachmittagsausrücken.)  
½3. Rappelliren zum Ausrücken; Verlesen des Tagesbefehls an die Unter-Instruktoren. Abmarsch zum Platz.  
3—5. Praktischer Unterricht u. s. w. wie am Morgen.  
7. Einrücken. Suppe.  
9. Zapfenstreich.  
9 ½. Nachverlesen.  
10. Licherlöschen.

Bezüglich der Ertheilung des praktischen Unterrichts ist noch zu erwähnen:

Das Reglement (Bemerkung, Seite 6 der Soldaten schule) besagt, daß „über die zweckmäßige Reihenfolge desselben keine allgemein bindende Norm festgestellt werden könne, da derselbe theils in den Exerzirplänen der Gemeinden anfänglich ohne Waffen, theils in den Centralunterrichtsanstalten gleich vom Beginn an mit Waffen stattfinde.“ Man hat sonach volle Freiheit des Handelns. Der Unterricht ohne Gewehr wird aber immerhin als nothwendige Grundlage für die Ausbildung des Rekruten zu betrachten sein. Daher beginne man mit diesem. Aber man mache nicht die ganze reglementarische Soldaten schule ohne Gewehr durch, bevor der Gewehrunterricht anfängt. Vielmehr gebe man sobald als möglich (d. h. sobald der Rekrut in der Stellung des Soldaten und im Marschiren einige Sicherheit erlangt hat), auch zum Unterricht mit Gewehr über. Man lasse z. B. am Vormittag und Nachmittag zwei Stunden ohne und eine Stunde mit Gewehr exerzieren. Durch dieses Verfahren und den damit verbundenen an-

gemessenen Wechsel der Lehrgegenstände wird der Rekrut allmälig, aber gründlich mit der Führung seiner Waffe vertraut und am sichersten vor Abspannung und Ermüdung bewahrt.

Der folgende Unterrichtsplan ist nach den angedeuteten Grundsätzen entworfen, aber keineswegs als absolut bindend zu betrachten. Wird die praktische Durchführung eines derartigen Planes einer Seite schon durch eintretende schlechte Witterung mannigfach durchkreuzt, so können anderer Seiten die während der Instruktion selbst gemachten Wahrnehmungen den Oberinstructeur veranlassen, den einen Gegenstand länger als im Plane vorgesehen, den andern kürzer zu behandeln. (Dies zu beurtheilen, ist Sache des betreffenden Offiziers, dem in dieser Hinsicht jedenfalls ein gewisser Spielraum zu lassen ist.)

Es wird zweckmäßig sein, im Tagesbefehl eine kurze Exerzirdisposition für den Unterricht des nächsten Tages auszugeben.

Nicht alle im Reglement enthaltenen Übungen sind für die Feldtüchtigkeit des Mannes von gleicher Wichtigkeit. Daher ist es für die Lösung unsrer Aufgabe von großer Bedeutung, daß der Oberinstructeur dem Instruktionspersonal die Gegenstände bezeichne, bei denen vorzugsweise zu verweilen ist, sowie diejenigen, welche nicht oft zu üben sind. Hierüber folgen an betreffender Stelle die nöthigen Andeutungen.

Die Mannschaft rückt vom ersten Tage an mit Gewehr und Patronatascbe aus. Die Tragart des geschulterten Gewehrs wird für den Marsch nach dem Exerzirplatz zuvörderst nur obenhin angewiesen und keinesfalls mit dem Bestreben, schon eine gewisse Gleichförmigkeit zu erzielen, Zeit verloren. Auf dem Platze angelommen werden die Pyramiden formirt und es beginnt der Unterricht ohne Gewehr.

Unterrichtsplan für den praktischen Unterricht.

1. Schultag. Stellung des Soldaten ohne Gewehr. Wendungen und ganze Wendung; Schulschritt (NB. sehr gründlich zu üben). Manövirschritt.

2. Schultag. Wiederholung des am Tage vorher Erlernten\*). Laufschritt. Schrittwchsel. Schritt rückwärts. Richtungen. Frontmarsch. (NB. Bei den Richtungen rückwärts und dem Schritt rückwärts ist nicht lange zu verweilen.)

Von heute an täglich eine halbe Stunde Bajonettschlägen (etwa die letzte halbe Stunde vor der Rast). Es werden natürlich zuerst die Vorübungen, weiterhin die Lehre gegen Lanze und Säbel gemacht.

3. Schultag. Schwenkungen. Formation von zwei Gliedern. Flankenmarsch. Die letzte Stunde am Vormittag: Stellung des Soldaten mit Gewehr. Bajonet auf und ab. (Da eine gleichzeitige Ausführung aller drei Bewegungen schwierig und für die Feldtüchtigkeit des Mannes bedeutungs-

\*) Eine solche Wiederholung mindestens der wichtigsten Übungen hat selbstverständlich in der Regel zu erfolgen.

los ist, so soll man auch bei der Instruktion nur die richtige Ausführung in's Auge fassen und im Übrigen nicht lange dabei verweilen.)

Schultern und beim Fuß nehmen.

(Am Nachmittag beginnt man der Wärme wegen mit dem Gewehrunterricht.) Eine Stunde: Handgriffe aus der Stellung von beim Fuß. Zwei Stunden ohne Gewehr: Dieselben Übungen wie am Morgen.

4. Schultag. Zwei Stunden ohne Gewehr: Aus der Flanke in die Front und aus der Front in die Flanke sezen. (Das Vertrautsein der Truppe mit diesen Bewegungen befördert ein gutes Deploiren; daher sind dieselben auch weiterhin sehr häufig zu üben.) Ganze Wendung im Marsche (welcher keine besondere Bedeutung beizulegen ist). Aufmarschiren.

Eine Stunde mit Gewehr: Handgriffe aus der Stellung von beim Fuß und von geschultertem Gewehr.

Nachmittags wie am Morgen.

5. Schultag. Eine Stunde ohne Gewehr. Mit Rotten rechter oder linker Hand in die Linie. Zwei Stunden mit Gewehr: Die Handgriffe und die Ladung. (Die Ladung in 8 Tempos mit Bewegungen und mit lautem Zählen der Mannschaft ist sehr gründlich einzüben. Dagegen soll man mit der Ladung in 8 Tempos (auf's Kommando) sich nicht allzulange aufhalten, um eine ganz gleichzeitige Ausführung jeder einzelnen Bewegung (z. B. der Tempus Ladstock — 'raus! Ladstock — Ort! oder Kapsel auf!) zu erzielen, denn diese Gleichzeitigkeit verschwindet jedenfalls sofort, wenn der Mann mit Patronen lader. Folglich ist sie für die Feldtückigkeit derselben ohne Bedeutung. Bei der „Ladung“ (ohne Unterbrechung) soll die Mannschaft niemals laut zählen, sondern nur, mit richtiger Ausführung jeder einzelnen Bewegung, so rasch wie möglich laden.

Zur Abwechselung wird nun auch mit Gewehr der Front- und Flankenmarsch u. s. w. geübt.

Nachmittags: Dasselbe wie am Vormittag.

An diesem Tage beenden die Rekruten der Spezialwaffen ihren Unterricht, der insofern von dem der Infanterierekruten abweichen muß, als dieselben außer der Stunde von 5—6 Uhr früh (über die Pflichten des Wehrmanns im Allgemeinen, militärischen Anstand und Ehrenbezeugungen und Putzen und Reinigen ihrer Kleider und Schuhe oder Stiefeln), keinen theoretischen Unterricht erhalten. Vielmehr müssen dieselben nach der Rast wieder exerziren. Doch kann schon vom ersten Tage an je am Vor- oder Nachmittle eine halbe Stunde Zeit auf die „Vorübung zum Bajonettfechten“ verwendet werden, da diese als eine militärische Gymnastik zu betrachten ist, welche den Mann gewandt macht, also dem Reiter, Artilleristen u. s. w. so gut wie dem Infanteristen zu Statthen kommt.

Fünf Übungstage sind vollständig hinreichend, um diese Mannschaft in der Soldatenschule ohne Gewehr hinreichend sicher zu machen. Sie besteht

am Nachmittag des fünften Übungstages eine Prüfung vor dem Oberinstruktur. Die Klassenverzeichnisse derselben (auf denen zu bemerken, wenn der Mann den Unterricht nicht vollständig durchgemacht haben sollte) werden, von dem Oberinstruktur visirt, dem Infanteriekommando behändigt und von diesem den betreffenden Spezialwaffenkommandanten übermacht. (Auffallend ungeschickte Leute können noch einen oder einige Tage länger geübt oder zu nochmaligem Einrücken in die nächstfolgende Rekrutenschule angehalten werden.)

Wer nicht auf diesen Verzeichnissen comparirt, ist unbedingt von dem Eintritt in die Spezialwaffenrekrutenschule (des nächsten Jahres) zurückzuweisen.

Nach dem Abendeintrücken: Entlassung der Spezialwaffenrekruten.

6. Schultag. Eine Stunde ohne Gewehr: Noten abbrechen und wieder einrücken lassen; Glieder dubliren und Marsch mit dublirten Gliedern. Zwei Stunden mit Gewehr: Handgriffe und Ladung. Zur Abwechselung während des Gewehrunterrichts: Wiederholung der I. Abteilung der Soldatenschule, aber mit Gewehr. Nachmittags: wie am Vormittag.

7. Schul- (1. Sonn.) Tag. Früh: Putzen des Gewehrs und der Ausrüstungsstücke für die am Nachmittag stattfindende Inspektion. Tornisterpacken, Kaputrollen, Kirchenparade\*).

Nach dem Nachmittagsgottesdienst: Inspektion durch den Oberinstruktur. Am Ende der Inspektion, durch einen höheren Instruktionsoffizier kommandirt: Die Handgriffe und die Ladung, von der ganzen Schulabteilung zusammen ausgeführt.

(NB. Das Zusammenziehen aller Rekruten zu gemeinsamer Übung der Handgriffe, Ladung und Feuer, sowie des Front- und Flankenmarsches, findet während der zweiten Schulwoche wiederholt statt, um etwaige kleine Verschiedenheiten im Detail der Instruktion zu beseitigen und namentlich einen vollständig gleichen Marschtakt aller Exerzirklassen zu erreichen. Eine Aufstellung derselben in offener Kolonne und Marsch in dieser Formation — wobei anfänglich die zur Schule kommandirten Tambouren öfters zu schlagen haben, — wird hierfür sehr zweckdienlich sein.)

Dann: Beurlaubung bis zum Nachverlesen. (Besonders ungeschickte Leute haben nach dem Einrücken noch 1—2 Stunden lang in einem geeigneten Lokale zu exerziren.)

8. Schultag. (Von nun an wird immer mit Gewehr exerzirt; doch hat dabei stets ein angemessener Wechsel der stehenden Füsse zu übenden Gegenstände und der Marschübungen stattzufinden.)

Handgriffe, Ladung und Feuer. Die letzte Stunde am Vor- und Nachmittag leichter Dienst.

9. und 10. Schultag. Dieselben Übungen wie am 8ten.

\*) Die Kirchenparade dürfte indeß an diesem Sonntage noch zu unterlassen sein und erst vom nächsten Sonntage an stattfinden, an welchem die Rekruten wenigstens schon mit tuchenen Pantalons und Überstrümpfen versehen sein werden.

Am 11., 12. und 13. Schultage sind folgende Uebungen vorzunehmen: Je 3—4 Exerzirklassen werden in ein Peloton formirt und den tüchtigsten Unterinstruktoren übergeben. (Den Zughef- und Führerdienst versehen, soviel als möglich, die übrigen Unterinstruktoren.) Gegenstand der Uebung: Der 1—4. Abschnitt der Pelotons- und Kompagnieschule. (Da die drei ersten Abschnitte lediglich eine Repetition der Soldaten schule enthalten, so wird die Mannschaft bald hinreichende Sicherheit in diesen Bewegungen erlangen.) Aber auch hier soll die auszugebende Exerzirdisposition auf angemessene Abwechselung der Uebungen stehenden Fusses und der im Marsche auszuführenden bedacht sein. (Es wäre z. B. nicht zweckmäßig, in der Frische des Morgens vielleicht eine ganze Stunde bei dem ersten Abschnitt zu verweilen und während der heiteren Stunden immer zu marschiren. Die Artikel des ersten Abschnittes sind daher successive in diejenigen der folgenden Abschnitte einzuschlieben.)

Es wird ferner der leichte Dienst nun auch in grösseren Abtheilungen (etwa zu zwei Exerzirklassen = 1 Zug) und mit Terrainbenutzung je eine Stunde während des Nachmittags geübt.

Ueberdies: exerzirklassenweise: je die letzte Stunde am Vor- und Nachmittag Schildwachobliegenheiten im Platz- und Feldwachdienst.

Am 13. Schul- (Sams-)tag Nachmittag findet exerzirklassenweise das Feuer mit Exerzirpatronen (etwa 6 Stück per Mann) statt, wobei das richtige Laden, das Anschlagen, Zielen und Losdrücken jedes Einzelnen auf das Sorgfältigste zu überwachen ist.

Während der zweiten Schulwoche werden des Morgens nach dem Einrücken exerzirklassenweise (successive) die Tuchpantalons nebst Ueberstrümpfen gefaßt. Eine halbe Stunde vor dem Nachmittags-austrücken hat die betreffende Mannschaft Anprobe vor dem Oberinstruktur und den höheren Instruktoren.

14. Schul- (2. Sonn-)tag. Früh: Buhen u. s. w. Gewehrinspektion. Dann Kirchenparade. Nachmittags: Einrücken der Cadres, sowie einer hinreichenden Anzahl Tambouren und Trompeter. Eintheilung der Mannschaft in Schulfkompanien, wobei bezüglich der zu Jägern zu bestimmenden Rekruten die Beobachtungen der Unterinstructoren und Instructoren hinsichtlich besonderer Gewandtheit und Anstelligkeit vorzugsweise maßgebend sind.

Bezug der Zimmer, der neuen Eintheilung gemäss. Organisation des inneren Dienstes; Aufstellen einer Kasernenwache (mit einem Offizier als Postenchef). Entlassen der Unterinstructoren bis auf zwei per Schulkompanie und einen zur Beaufsichtigung der Küche. (Hierbei sollen möglich die im Dienst verbleibenden Unterinstructoren derjenigen Kompanie zugetheilt werden, bei welcher sich die Mannschaft ihrer Exerzirkasse befindet.)

(Ende der ersten Schulhälfte.)

## Sieite Schulhälften.

Dieselbe wird sich namentlich in folgenden Beziehungen von der ersten unterscheiden:

Während bisher das Instruktionspersonal nicht blos den theoretischen und praktischen Unterricht, sondern auch den inneren Dienstgang zu besorgen hatte, fällt dieser letztere nunmehr lediglich den Offizieren und Unteroffizieren der Kompanie zu. Dem höheren Instruktionspersonal liegt nur die allgemeine Ueberwachung der Erfüllung dieses Dienstes Seitens der Offiziere und Wachtmeister vom Tag (von der Woche), den Unterinstructoren namentlich die der Wachtmeister-Zimmerchess und der Mannschaft ihrer Kompanien ob.

Dem nunmehr das Schulkommando übernehmenden Kommandanten und dem Major ist die Leitung und Beaufsichtigung des inneren Dienstganges in möglichst selbstständiger Weise zu überlassen. Beüglich des Unterrichtes hat derselbe im Allgemeinen dem Unterrichtsplan nachzukommen und sich über etwa wünschenswerthe Aenderungen desselben mit dem Oberinstruktor zu verständigen.

Den Offizieren, Unteroffizieren und Korporalen wird am Morgen eine Stunde theoretischer Unterricht ertheilt. Der Manschaft bleibt, um dieselbe möglichst selbstständig zu machen, die Zeit bis zur Morgensuppe in der Regel zum Putzen und Reinigen der Waffen und Ausrüstung überlassen.

Im Uebrigen findet während der dritten Schulwoche und so lange nicht im Bataillon exerziert wird, zwischen den praktischen Uebungen des Vormittags und Nachmittags ein  $\frac{1}{2}$ -stündiger theoretischer Unterricht (für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft) in schon erörterter Weise statt, insofern nicht die laut Tagesbefehl vorzunehmende praktische Uebung (z. B. das Zielschießen) eine Unterbrechung derselben unthunlich erscheinen lässt.

Der den Offizieren zu ertheilende theoretische Unterricht soll sich erstrecken auf: inneren Dienst (namentlich auch Rapport- und Rechnungswesen), Bataillonschule, Platz-, Feldwach- und Marsch-sicherungsdienst und Lokalgefechte. Diese Gegen-stände sind soviel als möglich prüfungsweise zu behandeln. Auch soll man darauf bedacht sein, die hierzu befähigten Offiziere in dem einen oder an-dern dieser Dienstzweige selbst Unterricht ertheilen zu lassen.

Die Unteroffiziere und Korporale werden in den Dienstobliegenheiten ihrer Grade und dem Fneinandergreifen derselben zur Beförderung eines regelmäßigen Dienstganges unterrichtet. Nächstdem ist sich zu überzeugen, daß dieselben im Putzen und Reinigen ihrer Ausrüstungsstücke u. s. w., sowie im Tornisterpacken und Kaputrollen so erfahren seien, um nöthigen Falles dem Soldaten hierin Anweisung ertheilen zu können. Wenigstens die älteren Wachtmeister, die Fouriere und Feldweibel sollten die Mannschaft in diesen Dienstzweigen zu unterrichten lernen und ist ihnen hiefür im Beisein von Instruktoren einige Male Gelegenheit zu geben.

Die Obliegenheiten des Wachtmeisters als Chef kleinerer Wachposten, des Konsigne- und Aufführkorporals und Patrouilleführers im Platz- und Feldwachdienst, des Ordonnanz- und Plantondienstes sind mit ihnen auf das Sorgfältigste durchzugeben.

Der theoretische Unterricht der Mannschaft betrifft: Wiederholungen der Schildwachobligiegenheiten im Platz- und Feldwachdienst, den Ausspäherdienst, Distanzschäben und Zielschießen. (Auf ein richtiges Zielen des Rekruten ist bei diesem theoretisch-praktischen Unterricht ganz besonders hinzuarbeiten.) Dieser Unterricht wird an je einem Peloton der Schulkompanie durch die Unterinstructoren (soviel als möglich auch durch hierzu befähigte jüngere Offiziere) ertheilt.

Von nun an wird mit Tornister ausgerückt, wobei sich wiederholt zu überzeugen ist, daß der selbe vorschriftsmäßig gepackt sei.

Es wird während der ersten Tage dieser (der dritten) Schulwoche eine Stunde, dann zwei Stunden lang mit Tornister exerzirt. In der letzten Schulwoche läßt man ihn nur ausnahmsweise einmal ablegen.

Von 12—2 Uhr Mittags darf die Mannschaft nun in der Regel ausgehen. Von 2—½ hat sie sich zum Ausrücken vorzubereiten. (Nur auf fallend zurückgebliebene oder sich vernachlässigende Rekruten erhalten von ½—2 ¼ noch besonderen theoretischen und praktischen Unterricht.)

#### Praktischer Unterricht.

15. Schultag. Vormittags: Die Offiziere: Repetition der Soldatenschule mit Gewehr (mit abwechselnder Instruktion durch einen der Offiziere selbst). Kommandirübungen.

Unteroffiziere und Korporale: Repetition der Soldatenschule mit Gewehr (durch Instructoren und soviel als möglich durch die älteren Unteroffiziere instruirt und kommandirt). Kommandirübungen. (NB. Diese Übungen der Unteroffiziere im Instruiren und Kommandiren sind gewiß von wesentlichem Nutzen für die ganze Dienstbetreibung derselben. Sie lernen dadurch vor Untergebenen reden und befehlen.)

Nachmittags: Die Cadres: P. und K.-Schule mit Schnüren.

Die Mannschaft: Vormittags: P. und K.-Schule (durch die Instructoren kommandirt); die letzte Stunde leichten Dienst. Nachmittags: wie am Vormittag; die letzte Stunde: pelotonsweise mit eingetretenen Offizieren und Cadre: Platzwachdienst. (Aufziehen und Ablösen der Wachen u. s. w.)

16. Schultag. Vormittags und Nachmittags: Die am meisten der Übung bedürfenden Offiziere und die jüngeren Unteroffiziere und Korporale: P. und K.-Schule mit Schnüren. Die Mannschaft in kleinen Abtheilungen unter Kommando der Offiziere und älteren Unteroffiziere: Inspektion der Soldatenschule mit Gewehr.

Die letzte Stunde am Nachmittag: Cadre und Mannschaft: Platzwachdienst, wie am 15. Schultag.

17. Schultag. Vormittags: Cadre und Mannschaft: in Schulkompanien P. und K.-Schule durch Instruktionsoffiziere kommandirt.

Nachmittags: wie Vormittags.

NB. Von diesem Tage an werden zur praktischen Übung des Platzwachdienstes außer der (verstärkten) Kasernenwache noch ein oder einige Wachposten in hierfür geeigneten Dertlichkeiten bezogen, so daß je nach der Stärke der Schulkompanien etwa 10—15 Mann per Kompanie täglich diesen Dienst durchmachen.

Es sind für die Schildwachen schon vorher die besonderen Consignen sowie die Instruktionen für die Wachposten anzufertigen, so daß sofort ein geegelter Gang des Wachdienstes entsteht.

Jeder Rekrut soll wenigstens einmal 24 Stunden auf der Wache gewesen sein. Die Übung des Platzwachdienstes wird daher etwa 3—4 (höchstens 5) Tage, also längstens bis zum 21. Schultage dauern.

Die Vormittage des 18., 19. und 20. Schultages werden zur gründlichen Einübung der Kompanieschule unter Kommando der Hauptleute und mit theilweiser Abwechselung derselben und der Ober- und Unterleutnants bestimmt. Auch soll oft mit den Zugchefs und Führern gewechselt und selbst den jüngeren Unteroffizieren zeitweilig das Kommando von Jügen übertragen werden, damit dieselben nicht nur mit der Stimme kommandiren, sondern auch wirklich befehlen lernen.

Die Nachmittage dieser drei Tage werden dem leichten, dem Feldwach- und Marsch Sicherheitsdienste gewidmet. (Auch bei diesen Übungen soll die Mannschaft nunmehr möglichst durch die Offiziere und Unteroffiziere selbst geführt werden. Namentlich ist hierbei den letzteren Gelegenheit gegeben, sich als Chefs kleiner Abtheilungen oder Patrouillen selbstständig zu verhalten.)

An jedem dieser drei Schultage werden zwei Kompanien (eine des Morgens und die andere am Nachmittag) im Zielschießen geübt.

Außer den Offizieren der betreffenden Kompanie ist jedenfalls ein höherer Instruktor (nebst den Unterinstructoren der Kompanie) hierbei zu gegen.

Mindestens 3—4 Schuß soll der Rekrut auf jeder der drei für die Schießübungen mit dem Infanteriegewehr allgemein gebräuchlichen Distanzen von 100, 200 und 250 Schritten (also in Summa etwa 12 Schuß) abgeben. Einige Male hat der Mann knieend zu feuern und zu laden. Auf die von ihm beim Anschlagen, Zielen und Losdrücken begangenen Fehler ist er in sorgfältiger Weise aufmerksam zu machen. Zedenfalls sollen die Rekruten außer den für das Einzelfeuer zu bestimmenden 12 Schuß mindestens noch 3 Schuß für das Pelotons-, Glieder- und Rottenfeuer erhalten und diese Feuer pelotonsweise mit umgehängten Tornister abgeben.

Der frühe Morgen des 21. Schultags (3. Sonntags) ist zur Eintheilung der Mannschaft in die Bataillone, Fasen der Bataillonsnummer und Ab-

tausch der Pompons zu verwenden. Nachdem zeitiger als gewöhnlich die Mittagsuppe genommen, kann der übrige Theil des Tages bis zum Abend zu einer Marschübung benutzt werden. Hierbei ist, wo sich Gelegenheit dazu bietet (z. B. bei dem Passiren von Schölzen) die Formation des Sicherheitstrupps und dessen Verhalten, sowie unter Supponirung der Annäherung des Feindes der Uebergang aus der Marschformation in eine Gefechtsstellung zu üben. Auf staffe Durchführung einer guten Marschdisziplin und die desfassigen Obliegenheiten der Nachhut ist ganz besonders aufmerksam zu sein.

Für die nun beginnende vierte Schulwoche erleidet die Tagesordnung einige Modifikationen:

Der theoretische Unterricht der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft beschränkt sich auf eine Stunde vor dem Frühstück (Morgensuppe). Daselbe wird von 6 auf 7 Uhr verlegt. Folglich bleibt trotz dem theoretischen Unterricht den Offizieren zur Besorgung schriftlicher Arbeiten, den Unteroffizieren und Rekruten zum Putzen und Reinigen der Armatur u. s. w. eine volle Stunde Zeit. Der Oberinstruktur kann während dieser Stunde Offiziere, welche sehr schwach oder unachtsam sich erwiesen, besonders unterrichten oder unterrichten lassen. Auch sind in dieser dienstreien Stunde einige Male von sämmtlichen Offizieren kurze schriftliche Berichte und Meldungen (von Wach- und Feldwachtheß) erstatte zu lassen.

Den am meisten des Unterrichts bedürftigen Unteroffizieren und Korporalen und Rekruten ist in derselben Stunde noch ein Extra-Unterricht zu ertheilen.

Zwischen dem praktischen Unterricht am Vor- und Nachmittag finden keine Theorien im Freien mehr Statt; an besonders heißen Tagen kann jedoch nach zweistündiger Uebung eine halbe Stunde gerastet werden.

Jeden Morgen vor der Morgensuppe findet kompagnieweise successive das Fassen der zur kompletten Bekleidung des Soldaten noch erforderlichen Stücke (der Dienstkaput und — insofern man deren auch in Zukunft noch bedürfen sollte — der großen Uniform\*) statt. Am Nachmittag von  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$  3 hat die betreffende Kompagnie Anprobe vor dem Schulkommandanten.

Die Vormittage des 22., 23. und 24. Schul-tages werden ausschließlich der Bataillonschule, die Nachmittle dem leichten und Feldwachtdienst gewidmet. Wenn hierbei auch der Oberinstruktur das Bataillon dann und wann (namentlich für Ausführung der schwierigeren Bewegungen, z. B. des Carrés) selbst kommandirt, so soll dies doch grundsätzlich so wenig als möglich geschehen, um dem Schulkommandanten und dem Major Gelegenheit zu geben, in der selbstständigen Führung des Bataillons sicher zu werden.

\*) Am zweitmächtigsten wäre es, dieses Kleidungsstück dem Rekruten während der Schule nur anzumessen, es aber erst bei dem Einrücken der Mannschaft zum ersten Wiederholungsturnus ihres Bataillons an dieselbe zu verabfolgen.

(Schluß folgt.)

### Die französische Armee im Jahr 1858.

Seit dem verflossenen Jahre hat die Zusammensetzung der französischen Armee nur durch die Reorganisation der Cent-Gardes zu Pferd und die Aufhebung von drei Veteranenkompagnien der Infanterie (von den fünf bisher bestandenen) Veränderungen erlitten.

Ein wichtiger Wechsel wurde in dem Kommando der Linientruppen durchgeführt. Durch Dekret vom 27. Januar 1858 wurden diese Truppen in fünf höhere Kommandos unter dem Oberbefehl französischer Marschälle geschieden. Hierdurch können dieselben zu einem bestimmten Zeitpunkt rasch in imposanten Massen unter einem einzigen Führer vereinigt werden und dann in der Lage sein, überall die öffentliche Ordnung und die Sicherheit des Besitzes zu gewährleisten. Marschall Magenan befehlt die Armee von Paris und die Militärdivisionen im Norden; Marschall Canrobert die Divisionen im Osten; Castellane die Armee von Lyon und die Divisionen des Süd-Ostens, Bosquet diejenigen des Süd-Westens und Baraguey d'Hilliers diejenigen des Westens.

Unter den Marschällen Frankreichs hat kein Wechsel stattgefunden. Die Inhaber dieser Würde sind, abgesehen von Sr. kais. Hoheit dem Prinzen Jerome-Napoleon, welcher überzählig ist: Graf Reille; Vaillant, Kriegsminister; Magenan; Graf von Castellane; Graf Baraguey d'Hilliers; Herzog von Malakoff, Gesandter in London; Graf Nandon, Generalgouverneur in Algier; Canrobert; Bosquet.

Die Generalität zählt 91 Divisions- und 159 Brigadegenerale. S. f. H. der Prinz Napoleon-Joseph, Vorstand des Ministeriums für Algier und die Kolonien, zählt nicht zu dem Sollstand der Divisionsgenerale. Der Normalstand ist in Friedenszeiten auf 80 Divisions- und 160 Brigadegenerale beschränkt; da aber 11 Divisionsgenerale als Mitglieder des Senats der Zahl nach ersezt werden dürfen, so ist demnach keine Überschreitung vorhanden. Der General Graf d'Ornano, Gouverneur der Invaliden, ist der Älteste unter den Divisionsgeneralen. Er wurde den 8. Sept. 1812, im Alter von 28 Jahren hierzu ernannt und zählt also jetzt 46 Dienstjahre in diesem Grad; der Älteste der Brigadegenerale ist der General von Senilhes, den 18. Januar 1848 ernannt. Im Laufe eines Jahres wurden 8 Divisions- und 31 Brigadegenerale ernannt.

Die Reservesektion hat 76 Divisions- und 171 Brigadegenerale. Unter den Ersteren ist der ehrenwerthe Graf Barrois der älteste, seit dem 27. Juni 1811; unter den Letzteren der Baron Bruno, welcher den 11. November 1810, zur Zeit der Vereinigung Hollands mit dem französischen Kaiserreich, mit diesem Rang in französische Dienste trat.

Die Militär-Intendantur besteht aus 7 General-Intendantur-Inspektoren in gleichem Grade mit den Divisionsgeneralen; 26 Intendanten im Dienst und 40 in Reserve; ferner noch aus 150 Unter-